

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000057/2018
an die Kommission**

Artikel 128 der Geschäftsordnung

Jerzy Buzek

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

Betrifft: Industriepolitik

Das Parlament begrüßt die Reaktion der Kommission auf seinen gemeinsamen Entschließungsantrag vom 5. Juli 2017 in Form einer Mitteilung mit dem Titel „Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie: Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU“ sowie die dazugehörige Liste von Schlüsselmaßnahmen. Dies ist ein wichtiger erster Schritt hin zur Entwicklung einer zukunftsorientierten EU-Industriestrategie. Kurz- bis mittelfristig stellen sich jedoch folgende Fragen:

1. Wann wird die Kommission eine umfassende EU-Industriestrategie vorlegen, die alle Regionen gleichermaßen berücksichtigt und das Ziel einer Reindustrialisierung Europas mit Schwerpunkt auf dem Jahr 2030 und darüber hinaus verfolgt, einschließlich messbarer mittel- bis langfristiger Ziele und Vorgaben, flankiert von einem Aktionsplan mit konkreten, auch haushaltsbezogenen Maßnahmen, die jährlich bewertet werden, um die Fortschritte und die erfolgreiche Umsetzung der Strategie insgesamt zu beurteilen?
2. Welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, um Sektoren und Schlüsseltechnologien zu unterstützen, die von entscheidender Bedeutung sind, um hochwertige Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum zu erhalten bzw. zu schaffen?
3. Wie wird die Kommission sicherstellen, dass die neuen und bestehenden Finanzierungsinstrumente und -maßnahmen wirksam dazu beitragen, der Verlagerung von CO₂-Emissionen, insbesondere in energieintensiven Industriesparten, entgegenzuwirken, um weitere Standortverlagerungen und eine fortschreitende Deindustrialisierung in der EU zu vermeiden?
4. Welche Maßnahmen sollen, da das Ziel noch nicht erreicht wurde, dass 2020 mindestens 20 % des EU-BIP von der verarbeitenden Industrie generiert werden, mit besonderem Schwerpunkt auf solchen, die mit Kleinstunternehmen und KMU vereinbar sind, eingeführt werden? Welche mittelfristigen Maßnahmen plant die Kommission bis 2030 verbindlich umzusetzen, und welche konkreten Maßnahmen wird sie ergreifen, um die unternehmerische Tätigkeit von Frauen zu unterstützen?
5. Wie wird die Kommission das Problem der Unternehmen mit Sitz in Drittländern, insbesondere solcher in Staatsbesitz, angehen, die von ihren Regierungen auf eine Weise unterstützt werden, die die EU-Binnenmarktvorschriften für Unternehmen mit Sitz in der EU untersagen?
6. Wie wird die Kommission sicherstellen, dass F&E in Europa direkt zu einem nachhaltigen Wachstum der Industrie beiträgt?
7. Wird die Kommission diese Gelegenheit nutzen, um, wie vom Parlament gefordert, einen umfassenden, langfristigen industriepolitischen Rahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft vorzulegen, um ihr zu ermöglichen, ihr Potenzial bei der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und der Erzeugung von Wachstum zu erfüllen, ihren Zugang zu Finanzen und Finanzierung zu verbessern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern?
8. Wann wird die Kommission eine Folgenabschätzung der durchgängigen Berücksichtigung der Industriepolitik in den seit Anfang 2015 auf den Weg gebrachten strategischen Initiativen der EU vorlegen?

Eingang: 18.5.2018

Weiterleitung: 22.5.2018

1153637.DE

PE 541.092

Fristablauf: 29.5.2018